

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 25.09.2006

N i e d e r s c h r i f t

der 2. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

am Dienstag, dem 20.06.2006,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 19:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Karen-Heide Bernard

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Dorothe Küster Vorsitzende

Herr Michael Oswald

Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

Frau Eva Janzen

Frau Renate Schlotmann

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Tjark Sauer

Außerdem:

Frau Karin Losert	CDU-Fraktion
Frau Susanne Koltermann	CDU-Fraktion
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion
Herr Michael Janitzki	Die Linke.Fraktion
Herr Kenneth Pukownick	Die Linke.Fraktion
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Herr Thomas Rausch	Stadtrat
--------------------	----------

Von der Verwaltung:

Herr Rudolf Herrmann	Stellv. Amtsleiter Stadtplanungsamt
----------------------	-------------------------------------

Vom Ausländerbeirat

Herr Ismet Lozic

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bebauungsplan GI 04/18 "Seltersberg I"; STV/0086/2006
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung
bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen
zum Bebauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2006 -

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/20
"Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Frankfurter
Straße/Hofmannstraße";
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung
bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen
zum Bebauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2006 - | STV/0088/2006 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 05/15
"Krofdorfer Straße/Leimenkauter Weg"
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung
bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen
zum Bebauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
- Antrag des Magistrates vom 22.05.2006 - | STV/0090/2006 |
| 5. | Aktionsplan nach § 47 Abs. 2 BimSchG
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 13.06.2006 - | STV/0158/2006 |
| 6. | Neuer Friedhof - Schaffung von wettergeschützten
Unterstellmöglichkeiten -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0159/2006 |
| 7. | Umgestaltung und Aufwertung Katharinenplatz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0160/2006 |
| 8. | Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0161/2006 |
| 9. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Bebauungsplan GI 04/18 "Seltersberg I";** **STV/0086/2006**
**hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung
bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen
zum Bauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum Bauungsplan
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2006 -**
-

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass während der Offenlegung des Entwurfes zum Bauungsplan GI 04/18 "Seltersberg I" von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die Anregungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem unter Punkt 1 genannten Verfahren sowie die Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3+4 jeweils Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauungsplan-Vorentwurf werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
3. Der Bauungsplan GI 04/18 "Seltersberg I" wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bauungsplan aufgenommen.
5. Teil C (wasserrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 42 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als wasserrechtliche Satzung beschlossen und in den Bauungsplan aufgenommen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Stv. Scherer weist darauf hin, in der Begründung des Bauungsplanes werde ausgeführt, dass passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von baulichen Vorkehrungen am Gebäude selbst ergriffen werden müssen. Er halte es für notwendig, diese passiven Lärmschutzmaßnahmen als entsprechende Zone im Bauungsplan einzuzeichnen und graphisch darzustellen, damit auch klar werde wo diese Maßnahmen notwendig seien. Für ihn stelle sich hier die Frage der Verbindlichkeit für den Bauherrn.

Stadtrat. Rausch sagt zu, dies bis zur Stadtverordnetensitzung zu klären.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/20** **STV/0088/2006**
"Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Frankfurter Straße/Hofmannstraße";
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2006 -
-

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass während der Offenlegung des 2. Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GI 04/20 "Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Frankfurter Str./Hofmannstr." von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die Anregungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem unter Punkt 1 genannten Verfahren sowie die Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3+4 jeweils Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Vorentwurf werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 04/20 "Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Frankfurter Str./Hofmannstr." wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. Scherer erklärt, in dem Bebauungsplan sei „Lebensmittelmarkt und Parkfläche“ als „Art der baulichen Nutzung“ angegeben. Er vertritt die Auffassung, dass nach der Planzeichenverordnung eine Charakterisierung der „Art der baulichen Nutzung“ erfolgen müsse. Die Charakterisierung als Lebensmittelmarkt könnte später bei der Umsetzung des Planes im Baugenehmigungsverfahren Probleme bereiten, da diese nicht der Planzeichenverordnung bzw. der Baunutzungsverordnung entspreche. Er richte daher die Frage an das Stadtplanungsamt, ob hier nicht die Art der baulichen Nutzung konkretisiert werden müsse.

Herr Hermann - Stadtplanungsamt - führt aus, man sei der Meinung, dass dies alles schon in einem Mischgebiet enthalten sei, der Lebensmittelmarkt, die

Parkfläche, sowohl das vordere als auch das hintere Anwesen. Es sei unterteilt in Mischgebiet 1 und Mischgebiet 2. In der Erklärungsleiste finde man die entsprechenden Ausnutzungswerte und zulässige Bebauung. Er werde aber in der Stadtverordnetenversammlung noch eine präzise Antwort zu diesem Punkt geben.

Stv. Scherer vertritt die Auffassung, es sei unklar, zu welchem Gebiet der mittlere Bereich gehöre.

Herr Herrmann erläutert, es gebe hier nicht nur die Möglichkeit der Abgrenzung von unterschiedlichen Baugebieten, sondern auch vom unterschiedlichen Maß der zulässigen Nutzung, was in diesem Falle zutreffe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 05/15** **STV/0090/2006**
"Krofdorfer Straße/Leimenkauter Weg";
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung
bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen
zum Bebauungsplan-Entwurf
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
- Antrag des Magistrates vom 22.05.2006 -
-

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass während der Offenlegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GI 05/15 "Krofdorfer Straße/ Leimenkauter Weg" von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die Anregungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem unter Punkt 1 genannten Verfahren sowie die Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3+4 jeweils Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Vorentwurf werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 05/15 "Krofdorfer Straße/Leimenkauter Weg" wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Teil C (wasserrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 42 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als wasserrechtliche Satzung beschlossen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

6. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Stv. Scherer führt aus, die Art und Weise des Baugebietes werde hier als Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum definiert. Dies stehe aber seines Erachtens nach nicht im Einklang mit der Planzeichenverordnung.

Außerdem gebe es in dem Plan eine rote Fläche, die für den Gemeinbedarf vorgesehen sei. Hier fehle die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung, obwohl dort ein Gebäude stehe. Da es sich nicht um eine reine Grünfläche handele, müsse dies seiner Meinung nach genau definiert werden.

Stv. Bellof erkundigt sich bei Stadtrat Rausch, ob im Bereich der Krofdorfer Straße ein Radweg vorgesehen sei, oder ob die Planung die Möglichkeit berücksichtige eventuell später einen Radweg einzurichten.

Stadtrat Rausch führt aus, stadteinwärts gebe es dort bereits einen Radweg. Für den anderen Bereich - stadtauswärts - sei keine Fläche vorgesehen, diese müsste erst käuflich erworben werden. Außerdem handele es sich hier um eine Kreisstraße und der Magistrat sei nicht Herr des Verfahrens.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Aktionsplan nach § 47 Abs. 2 BimSchG** **STV/0158/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.06.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, unverzüglich einen Aktionsplan nach § 47 Abs. 2 BimSchG aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stv. Schlotmann möchte wissen, an wie vielen Tagen der Grenzwert bisher überschritten worden sei.

Stadtrat Rausch verweist hierzu auf den aktuellen Internetwert, der sich täglich ändern könne. Er könne aber gerne bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung feststellen, wie der aktuelle Wert aussehe.

Dr. Deetjen begründet den Antrag und führt aus, der Grenzwert sei bisher an 22 Tagen überschritten worden. 35 Tage im Jahr seien zulässig, es sei also leicht möglich, dass dies noch erreicht werde. Aus diesem Grund stelle man den Antrag, einen Aktionsplan zu erstellen.

Stv. Janitzki bemerkt, er sei überrascht und erfreut, dass die Koalition diesen Antrag gestellt habe. Seine Fraktion halte den Antrag für notwendig und werde ihn unterstützen.

Stv. Scherer merkt an, die Zuständigkeit dieses Aktionsplanes liege beim Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt, aber die Stadt müsse in Vorlage gehen und die entsprechenden Maßnahmen beschließen, die dann über das Ministerium der Öffentlichkeitsbeteiligung zugeführt und dann auch veröffentlicht werden. Im übrigen handele es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Neuer Friedhof - Schaffung von wettergeschützten Unterstellmöglichkeiten - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - **STV/0159/2006**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, im Nord-West und im Nord-Ost Teil des Neuen Friedhofs, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Stv. Dr. Dittrich bringt für die CDU-Fraktion folgenden Initiativantrag ein:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob, in welcher Art und Weise und in welcher Anzahl die Möglichkeit besteht, wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten auf dem neuen Teil des neuen Friedhofs zu schaffen.“

Stv. Walldorf übernimmt für die SPD-Fraktion die Änderung.

Stv. Sauer spricht gegen die Umwandlung in einen Prüfantrag. Dadurch werde die Umsetzung unnötig verzögert. Der Magistrat solle in der Zeit bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung prüfen wie und ob die Einrichtung von Unterstellmöglichkeiten umgesetzt werden könne und in der Sitzung könne dann bereits ein Beschluss gefasst werden.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt. (Ja: 4 CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke, Stv. Bernard)

7. **Umgestaltung und Aufwertung Katharinenplatz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

STV/0160/2006

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert die Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes umgehend in Angriff zu nehmen. Der Umbauplan, die Finanzierung und der Zeitplan soll dem Parlament bis zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Stv. Walldorf äußert, nach Meinung der SPD-Fraktion sei der Katharinenplatz einer der hässlichsten Plätze in Gießen und es sei an der Zeit ihn neu zu gestalten, damit er wieder vermehrt genutzt werden könne.

Ziel des Antrages sei auch, dem BID Katharinenviertel einen Anstoß zu geben, indem man sagt, die Stadt unterstützt die Sache.

Stv. Bernard führt aus, das BID Katharinenviertel sei bis jetzt noch nicht gegründet. Im Augenblick werde weder von dem zu gründenden BID noch von der Stadt etwas unternommen, sondern es gebe Gespräche in denen die unterschiedlichen Pläne und Auffassungen abgewägt werden.

Stv. Scherer erklärt, dem ersten Absatz des Antrages könne er zustimmen, allem anderen nicht mehr. Der Antrag ziele letztendlich darauf, die Umgestaltung ohne Beteiligung der BIDs durchzuführen. Aus diesem Grund werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Stadtrat Rausch betont, der Magistrat versuche bereits sei zwei Jahren mit den jeweiligen Anliegern City Center und Kaufhof dort etwas zustande zu bringen. Bisher sei man daran gescheitert, dass zum eine keiner bereit war, Gelder zur Verfügung zu stellen, und zum anderen nicht klar war, was letztendlich dort entstehen solle. Daher sei es jetzt um so wichtiger, die zu gründenden BIDs mit einzubinden. Das könne man unmöglich zwischen zwei Stadtverordnetensitzungen abhandeln.

Stv. Beltz hält eine vorschnelle Umgestaltung des Katharinenplatzes nicht für sinnvoll. Im Moment habe man dort einen angenehmen freien Platz und man sollte sich sehr gut überlegen, wie dieser Platz in Zukunft gestaltet werden solle.

Stv. Walldorf ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Katharinen-BID die Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes umgehend in Angriff zu nehmen. Der Umbauplan, die Finanzierung und der Zeitplan soll dem Parlament bis zum

Jahresende vorgelegt werden.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/FDP/GR/LINKE/FW; Ja: SPD)

**8. Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt STV/0161/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung über die Gesamtbilanz „Neugestaltung Marktplatz, Marktstraße und Neustadt“ unter folgenden Fragestellungen zu berichten:

1. Ist der vorgesehene Investitionsumfang von 4,31 Mio. € eingehalten worden und wofür wurde sie verwendet (Einzelauflistung)?

Sind die Mittel in Höhe des Förderbescheides des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 2.094.700 € geflossen?

2. Sind die planerischen Vorgaben gem. Beschluss vom 12.08.2004 (Vorlage: 1112/2004) in allen ihren Bestandteilen hinsichtlich
 - Untergrund
 - Oberflächengestaltung
 - Möblierung (Bänke, Wartehäuschen...)
 - Gestaltungselemente
 - Heraushebung des Platzcharaktersrealisiert worden?

Wenn nicht, welche Abweichungen hat es gegeben?

- Welche Gründe waren für die Abweichungen entscheidend?
- Wer hat die Abweichungen beschlossen?

3. Welches Gremium/Organ hat die einzelnen Gestaltungselemente bzw. Möblierungen ausgewählt und über sie entschieden?
 - Wartehäuschen
 - Silbertaler
4. Wie bewertet der Magistrat das „Ergebnis Marktplatz“ unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten?
5. Wie bewertet der Magistrat die Funktionalität der Wartehäuschen (Sitzmöglichkeiten, Wetter- bzw. Regenschutz...)?

Stv. Bellof erklärt, es handele sich hier um einen reinen Berichtsantrag. Daher bittet er um Zustimmung aller Fraktionen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes

Stv. Schlotmann macht den Magistrat darauf aufmerksam, dass ihrer Ansicht nach die Aufstellfläche der Bushaltestelle vor der Baustelle Berliner Platz, zu knapp bemessen sei. Vor allem morgens und nach Schulschluss komme es dort zu Gedränge und es stehen immer wieder Personen auf der Fahrbahn. Sie bittet zu prüfen, ob evtl. eine Fahrspur als Aufstellfläche genutzt werden könne.

Stadtrat Rausch sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Küster

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Benz